

<p>STELLUNGNAHME zum ANTRAG B'90/Die Grünen-OR-Fraktion</p> <p>vom: 11.10.2020 eingegangen: 11.10.2020</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin:</p> <p>TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>Ortschaftsrat Stupferich</p> <p>11.11.2020</p> <p>3 öffentlich</p> <p>Umwelt- und Arbeitsschutz</p>
<p>Bewusstsein in der Bevölkerung stärken für Stupfericher Landschaftsschutzgebiet</p>		

Der Umwelt- und Arbeitsschutz begrüßt den Vorschlag zur Sensibilisierung der Bevölkerung für das Schutzgebiet.

1. Die Aufstockung der Landschaftsschutzgebiet-Schilder ist hilfreich und wird auch vom Umwelt- und Arbeitsschutz angestrebt. Bei der unübersichtlichen Grenzziehung des Schutzgebietes erschienen 3 Schilder als zu wenig. Wir schlagen vor, die Schilder an den Hauptwegen, die aus der Ortschaft führen, anzubringen und auf insgesamt ca. zehn Schilder (inclusive der gegenwärtig aufgestellten) zu beschränken. Vorzugsweise sind die Schilder an bereits vorhandenen (Schilder-)Pfosten zu befestigen. Die genauen Standorte wären noch zu prüfen und müssen durch die untere Naturschutzbehörde genehmigt werden. Die Standfestigkeit der vorhandenen Schilder wird in diesem Zuge überprüft.
2. Der Vorschlag, eine Hinweistafel zu entwerfen, die einen Überblick über die vorkommenden Pflanzen- und Tierarten gibt und die Schutzwürdigkeit anschaulich erklärt, wird gerne angenommen. Der Umwelt- und Arbeitsschutz wird ein solches in Abstimmung mit der Ortsverwaltung Stupferich entwerfen und herstellen zu lassen. Hierbei sollte auf die nach Europarecht geschützten Mageren Flachland-Mähwiesen eingegangen werden, sowie die Wichtigkeit extensiver Bewirtschaftung und das Belassen von Altgrasstreifen zur Förderung der Biodiversität. Der vorgeschlagene Standort in der Nähe der Informationstafel des Vogelschutzvereins im Gewinn Neuberg wird als geeignet betrachtet. Im Bereich entlang des Stupfericher Weges mit weiten Blicken über das Schutzgebiet wäre ein ebenfalls geeigneter Standort für eine weitere Tafel mit gleichem Inhalt. Im Bereich südlich des Golfplatzes könnte noch eine andere Hinweistafel zur Feldlerche die Besonderheit und Wertigkeit der offenen relativ baumfreien Landschaft erklären.
3. Der Umwelt- und Arbeitsschutz regt zudem an, parallel zur Beschilderung im Gelände im Stupfericher Ortsblatt hierzu in Abstimmung mit der Ortsverwaltung Stupferich Informationen zu veröffentlichen. Diese sollen auf die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes und den Inhalten der Verordnung, wie Schutzzweck, Erlaubnisvorbehalten und Verboten Bezug nehmen. So könnte auf das Thema der Lagerung von sehr großen Mengen Holz, wie oft in Stupferich der Fall, eingegangen werden. Auch können Besonderheiten der Wiesen näher beschrieben werden, sowie Pflegeempfehlungen, der Umgang mit Herbstzeitlosen, das Thema Streuobst etc.